

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 58 (1966)
Heft: 2

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es ist unsinnig, wenn die Arbeitgeber oder andere Leute argumentieren, daß Widerstand der Arbeiter gegen Neuerungen von Haus aus falsch sei und aufgegeben werden müsse. Arbeitende Menschen neigen nicht mehr als andere Mitglieder der Gemeinschaft dazu, ihre Beschäftigung und ihren Lebensstandard zu verteidigen.

Die einzige realistische Einstellung dazu ist, sich damit abzufinden, daß die arbeitenden Menschen solche Praktiken als Äquivalent zum Eigentumsrecht oder zu anderen verhandlungsfähigen Werten auffassen, die für sie zu verkaufen und für die Arbeitgeber zu kaufen günstig sein könnte. Eine volle Lösung des Problems ist nur möglich als Ergebnis geduldiger und detaillierter Verhandlungen. Diese müssen jedoch davon ausgehen, daß die Arbeiter, wenn man von ihnen verlangt, den Früchten einer langen Lehrzeit und der beruflichen Erfahrung zu entsagen und Sicherheit, Status und Rang aufzugeben, die daraus fließen, dafür eine entsprechende Entschädigung erhalten müssen.»

Die Zustimmung der Gewerkschaften im Falle Fairfield wurde nicht deshalb erreicht, weil die Arbeiter sich über die Köpfe ihrer Organisation mit der Betriebsleitung geeinigt hätten, sondern weil Gewerkschaften und Arbeiterregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen haben. So interessant es sein wird, das Fairfield-Experiment weiter zu verfolgen, so sicher ist, daß es nicht allgemein Schule machen wird, weil von keiner Regierung der Welt erwartet werden kann, immer dort als Nothelfer einzuspringen, wo die so viel gerühmte private Initiative sich als unfähig erwiesen hat, die Probleme zu meistern.

J. W. Brügel, London

Buchbesprechungen

Paul Schmid-Amman: Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich, ein schweizerischer Staatsmann. Verlag Oprecht, Zürich. 324 Seiten. In Leinen Fr. 22.50, Paperback Fr. 14.-.

Die vielen, die das seit einiger Zeit angekündigte «Klöti-Buch» des früheren Chefredaktors am Zürcher «Volksrecht» mit einiger Ungeduld erwartet haben, werden heute nicht enttäuscht sein. Das Buch Paul Schmid-Ammanns ist zum wohl verdienten und angemessenen literarischen Denkmal geworden für den Mann, der der größten Schweizer Stadt fast 60 Jahre gedient und deren Schicksal er während fast 15 Jahren als Stadtpräsident an oberster Stelle mitgestaltet hat. Das in gepflegtem, flüssigem Stil geschriebene Werk liest sich wie ein Roman, obwohl darin außer kurzen Erwähnungen der Mutter und der Schwester, die dem unverheiratet gebliebenen Magistraten den Haushalt führte, jede weibliche Figur fehlt. Es ist aber auch tatsächlich der gar nicht etwa spannungsarme Roman des aus einfachsten Verhältnissen stammenden Primarlehrersohnes, der durch wache Intelligenz, durch beharrliche Arbeit, durch Charakterfestigkeit und leidenschaftliche Liebe zur engeren und weiteren Heimat und durch hingebungsvollen Dienst an beiden zu den höchsten Stellen nicht nur in der Hauptstadt seines Heimatkantons, sondern als Nationalratspräsident und damit als Prä-

sident der Vereinigten Bundesversammlung in den Jahren 1920/21 auch zum Stuhl des ersten Magistraten in der Eidgenossenschaft aufgestiegen ist. Der Verfasser schildert die Wirksamkeit Klötis als Bauherr des rapid wachsenden und durch zwei große Eingemeindungen zur Großstadt sich ausweitenden Zürich, als Kommunal- und Verkehrspolitiker, als Stadtpräsident in schwerster Zeit, als eidgenössischen Parlamentarier, vorerst im Nationalrat und später als Vertreter des Standes Zürich in der Kleinen Kammer, und schließlich als weitblickenden Regional- und Landesplaner. Es ist ein besonderer Vorzug des Buches, daß es den Mann hineinstellt in die Zeit, in der er lebte und wirkte, in die Zeit, die ihn formte und die er anderseits mitgeprägt hat. So wird auch diese ganze Zeit wieder wach und lebendig vor dem geistigen Auge des Lesers. Von ganz besonderem Interesse scheint mir dabei das Kapitel über «Die Politik des Bundesrates im Urteil Klötis», in dem der Verwaltungsmann, der Politiker und der Staatsmann bei aller Strenge des Urteils doch auch denen Gerechtigkeit werden läßt, die dem Land in der Zeit der nazistischen Bedrohung und des Zweiten Weltkrieges auf ihre Weise glaubten dienen zu müssen und die jetzt im Rückblick aus sicherem Port – manchmal mit etwas selbstsicherem und selbstgerechtem Urteil – nicht immer sehr gut wegkommen. Vor allem bringt uns das Buch aber auch den Menschen Emil Klöti nahe, der den Zeitgenossen und vor allem seinen engeren Mitarbeitern oft kühl, unnahbar und allzu streng erscheinen mochte, der uns hier aber als Mann voll Wärme, gesundem Humor und tiefer Menschlichkeit entgegentritt. g. b.

Ehemalige Nazi in Pankows Diensten. Zusammengestellt und herausgegeben vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Berlin-West. 100 Seiten.

Täglich bringen die Zeitungen der deutschen Sowjetzone Denunziationen über ehemalige Nationalsozialisten in den politischen Gremien, der Verwaltung und im Rechtswesen der Deutschen Bundesrepublik. Sie vermögen damit leider auch im Ausland den Eindruck zu erwecken, die Bundesrepublik sei von ehemaligen Gefolgsleuten Hitlers verseucht, während sie in der Sowjetzone kaltgestellt seien. In der vorliegenden Broschüre schlägt der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin zurück. Sie bringt genaue Angaben über ehemalige Nazis, die in der Sowjetzone zu Einfluß und Ehren gelangt sind, druckt Dokumente ab, die ihre Nazitätigkeit nachweisen, reproduziert Mitgliederkarten der NSDAP und bringt Photos der Vorgestellten. Bei dem Druck, der seinerzeit unter dem Hitlerregime auf jedermann ausgeübt wurde, der etwas wußte, etwas war und etwas leisten konnte, ist nicht zu verwundern, daß die ehemaligen Nazis in ganz Deutschland auch heute noch Legion sein müssen und daß es schwer war, sie alle aus dem öffentlichen Leben auszuschalten. Das gilt aber sowohl für die Bundesrepublik wie für die Sowjetzone. Bei der Durchsicht der vorliegenden Broschüre erhält man den Eindruck, daß jedenfalls das Regime von Pankow zur Methode «Haltet den Dieb» wenig legitimiert ist. Wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen um sich werfen. Die Broschüre kann beim Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, Limatstraße 29, 1 Berlin 37 (Zehlendorf-West), bezogen werden.

Alice Meyer: Anpassung oder Widerstand. Verlag Huber, Frauenfeld. 228 Seiten. Fr. 18.50.

Die Vorgänge der dreißiger und vierziger Jahre auf der Bühne der schweizerischen Politik geben in den letzten Jahren zu manchen neuen Darstellungen und Auseinandersetzungen Anlaß. Im Jahre 1962 ist in Deutschland das Buch des englischen und schweizerischen Doppelbürgers Jon Kimche über «General Guisans Zweifrontenkrieg» erschienen, und in letzter Zeit wird die romanhafte Darstellung des jungen Schweizer Schriftstellers Walter M. Diggelmann «Die Hinterlassenschaft» teilweise erregt diskutiert.

Unter ganz neuen Gesichtspunkten schildert Alice Meyer, die Witwe des verstorbenen Zürcher Historikers Prof. Karl Meyer, jene erregenden Auseinander-

setzungen mit dem aufkommenden Nationalsozialismus in den Vorkriegsjahren und mit den siegtrunkenen Machthabern des Dritten Reiches in den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges. Das Verdienst des Buches liegt darin, daß hier zum erstenmal der Widerstand breiter Volkskreise, einzelner Bürger und ihrer Organisationen, vor allem aber auch der Presse, gegen die Anpassung in gut dokumentierter, leidenschaftsloser Darstellung geschildert wird. Alice Meyer ist u. W. auch die erste Schriftstellerin, die den Leistungen und Anstrengungen der Gewerkschaften im Dienste des nationalen Widerstandes Gerechtigkeit werden läßt. Man hat das Buch während der Zeit seines Werdens als kommenden Anti-Kimche angezeigt. Aber mit einer solchen Klassierung würde man ihm nicht gerecht. Jon Kimche hat aus General Guisan einen Widerstandshelden gemacht, sein Buch war der damaligen Situation insofern nicht gewachsen, als es neben dem schweizerischen Nachrichtendienst (Titel der englischen Ausgabe: «Spying for Peace» = Spionage für den Frieden) den sicher verdienstvollen General des Zweiten Weltkrieges fast zum einzigen Widerständler gegen eine gewisse Anpassungspolitik ziviler und militärischer Behörden gemacht hat. Alice Meyer nennt Kimche ein einziges Mal, und auf den letzten Seiten findet sich eine der wenigen polemischen Passagen ihres Buches, die als Korrektur zum «Zweifrontenkrieg» aufgefaßt werden könnte. Im übrigen ist «Anpassung oder Widerstand» ein faszinierendes Buch, das vor allem auch von möglichst vielen jungen Leuten gelesen werden sollte.

g. b.

Dr. Carl Helbling: Personalfürsorge, Rechtsgrundlage, Organisation, Leistungen, Finanzierung, Kapitalanlage. 138 Seiten, kartoniert. Verlag Paul Haupt, Bern. Fr. 14.80.

Das neue Handbuch behandelt, anders als es der Haupttitel vermuten lassen könnte, nur ein Teilgebiet der Personalfürsorge, nämlich die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditäts-Fürsorge- oder Versicherungseinrichtungen. Dies geschieht aber in so klarer, allgemein verständlicher und erschöpfender Art, daß das neue Handbuch ein äußerst wertvolles Instrument in der Hand aller sein wird, die sich mit diesen Einrichtungen zu befassen haben. Besonders wertvoll wird der kurze Literaturhinweis, das Muster einer Stiftungsurkunde und der Tabellenanhang empfunden werden; im letzteren fehlt auch die AHV-Rententabelle Skala 20 (Vollrenten) und die Erklärung der Rentenberechnung bei der AHV nicht, was bei der sich nun durchsetzenden «schweizerischen Lösung» der Alters- und Hinterlassenenvorsorge, die auf dem Zusammenwirken von AHV, betrieblicher und individueller Vorsorge beruht, begrüßt werden darf.

g. b.

Schweizerische Sozialgesetzgebung 1964. Polygraphischer Verlag Zürich. 320 Seiten. 29 Fr.

Der vorliegende 38. Ergänzungsband zu dem im Jahre 1925 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen zweibändigen Werk «Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung der Schweiz» bringt wiederum in gewohnter Weise alle Erlasse aus dem Gebiet der schweizerischen Sozialgesetzgebung aus dem Jahre 1964. Besonders hervorzuheben ist diesmal der Text des neuen Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) vom 13. März 1964. Für jedermann, der sich mit dem Stand der Sozialgesetzgebung zu befassen hat, ist der Band unentbehrlich, vereinigt er doch alle neuen Erlasse und Aenderungen, die sonst aus verschiedensten Publikationen des Bundes und der Kantone zusammengesucht werden müssen.

g. b.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, 3000 Bern, Telefon (031) 45 56 66, Postscheckkonto 30-2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 14.—, Ausland Fr. 16.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 7.—. Einzelhefte Fr. 1.50. Druck: Unionsdruckerei Bern.